

Betreutes Wohnen und Service-Wohnen - Wohlfühlen mit Sicherheit

95 % der älteren Menschen leben heute in sogenannten Normalwohnungen, von denen ein großer Teil aufgrund ihrer baulich-technischen Ausstattung (Stufen, Schwellen, Bodenbeläge, sanitäre Einrichtungen, fehlender Aufzug etc.) nicht oder nur bedingt für das Wohnen im Alter geeignet ist. Das sogenannte ‚Betreute Wohnen‘ stellt dazu eine zukunftsweisende, selbstbestimmte und attraktive Wohnalternative dar. Es bietet eine Kombination von Möglichkeiten des selbstbestimmten Wohnens bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Serviceleistungen. Der Begriff ‚Service-Wohnen‘ wird deshalb auch von älteren Menschen gegenüber dem Begriff ‚Betreutes Wohnen‘ bevorzugt. ‚Service-Wohnen‘ unterstreicht den selbstbestimmten Charakter dieser Wohnform. Unabhängig von der Verwendung der Begrifflichkeiten unterliegt das ‚Betreute Wohnen‘ in der Regel nicht den heimgesetzlichen Normen. Der Begriff ‚Betreutes Wohnen‘ ist rechtlich nicht geschützt, im Grunde darf ihn jeder frei verwenden.

Ein erster Ansatz zum Schutz des ‚Betreuten Wohnens‘ besteht allerdings:

Die DIN 77800 - Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform ‚Betreutes Wohnen für ältere Menschen‘ - bietet erstmals einen bundesweiten Leitfaden, was ‚Betreutes Wohnen‘ bieten muss. Diese DIN beinhaltet Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform ‚Betreutes Wohnen für ältere Menschen‘. Unter anderem gehören dazu:

1. Barrierefreie Anlagen und Wohnungen, Gemeinschaftsräume
2. 24-Stunden-Notruf
3. Geschulte Betreuer mit festen Sprechzeiten sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung
4. Soziale und kulturelle Anregungen
5. Transparente Vertragsgestaltung, insbesondere für ältere Menschen
6. Informationspflicht: Vom Beratungsgespräch über die Vertragsgestaltung bis zum Betreuungsangebot müssen ältere Menschen, die in eine betreute Wohnanlage ziehen möchten, informiert werden.

Das Problem besteht darin, dass eine DIN (Deutsche Industrie Norm) grundsätzlich freiwilliger Natur ist. Eine DIN hat zwar in der Regel einen starken Orientierungscharakter, ist aber dennoch freiwillig anzuwenden.

Betreute Wohnungen oder Service-Wohnanlagen können heute mit Hilfe der DIN 77800 und auch vom ‚Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen in NRW‘ auf Qualität hin überprüft werden. Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen ist Mitglied im Kuratorium. Eine Zertifizierung nach DIN 77800 oder den Richtlinien des Kuratoriums dauert etwa drei Tage, kostet je nach Aufwand ca. 3.000 Euro und wird von INWIS (Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung in Bochum) durchgeführt. Sollte die Wohnanlage den Prüfkriterien entsprechen, wird diese zertifiziert und erhält z. B. das Gütesiegel ‚Betreutes Wohnen‘ vom Kuratorium verliehen. Wie wichtig die Zertifizierung ist, zeigt die derzeitige Diskussion um die Begriffe ‚Betreutes Wohnen‘ und ‚Service-Wohnen‘. Ein Bauherr einer Wohnanlage unterstreicht den Wert einer Zertifizierung dabei folgendermaßen: „Mit dem Zertifikat wollen wir zeigen, dass wir uns nach bestimmten Qualitätsmerkmalen richten. Außerdem wollen wir uns von anderen Anbietern abgrenzen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.din.de oder www.inwis.de oder durch eine E-Mail an die Geschäftsstelle des INWIS – Institutes: torsten.boelting@inwis.de